

Betriebswirtschaftliche Blätter

FACHZEITSCHRIFT FÜR
UNTERNEHMENSFÜHRUNG IN DER
SPARKASSEN-FINANZGRUPPE

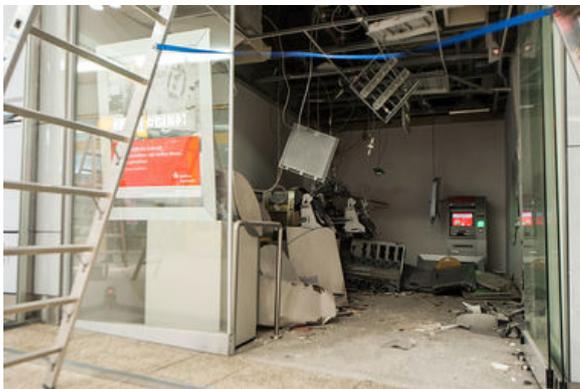
30. März 2016 - 08:30 | Geldautomaten

Sicherheitskonzepte gesucht

von Uwe Merker

Viele Banken schließen aus Angst vor Anschlägen mittlerweile nachts die Zugänge zu Geldautomaten. Das ist sicher, aber wenig kundenfreundlich. Statt die Geräte einfach „wegzusperren“, sollten Verantwortliche über alternative Lösungen nachdenken, die am Markt durchaus vorhanden sind.

Eine Kurzzusammenfassung finden Sie [hier](#).



Täter werden bei Geldautomatensprengungen immer rücksichtsloser. Bisher blieb es laut Polizei bei Sachschäden. (dpa)

Kaum ein Tag vergeht ohne die Nachricht, dass hier oder dort einer der aktuell rund 57.800 bundesweiten Geldautomaten (s. Abb. 1) Opfer einer Sprengung geworden ist. Bis heute gab es glücklicherweise nur Sachschaden – es ist aber wohl leider nur eine Frage der Zeit, bis auch Personen betroffen sein werden. Auf dem Weg, den Tätern wirkungsvoll zu begegnen, waren Banken und Sparkassen in der Vergangenheit in der Regel immer eine Spur zu langsam. Maßnahmen wie Kameraüberwachungen oder verkürzte Filialöffnungszeiten mögen gegen aktuell bekannte Vorgehensweisen von Tätern helfen. Was aber ist mit den längst ausgetüftelten Angriffsszenarien von morgen? Sind die Institute tatsächlich darauf vorbereitet, wenn die Täter Festsprengstoffe einsetzen? Banken und Sparkassen müssen offensichtlich mit ihren Präventionsmaßnahmen vor allem schneller und vorausschauender sein, wie die folgenden Lösungsszenarien zeigen.

Keine einfachen Lösungen



(BBL)

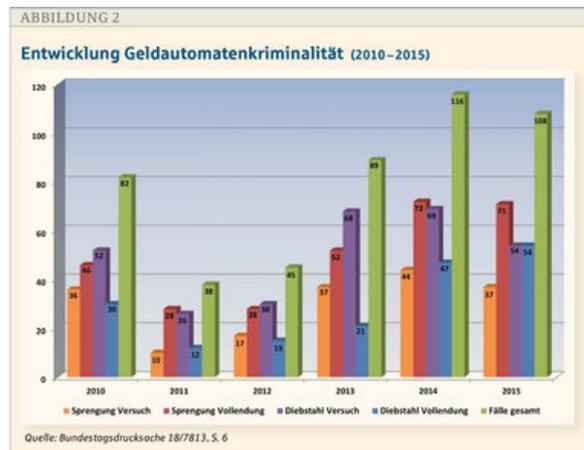
Die schlechte Nachricht ist zunächst: Es gibt bis heute kein System, welches Geldautomatensprengungen komplett verhindern kann. Doch es gibt auch eine gute: Die Kreditwirtschaft könnte es den Tätern deutlich schwerer machen! Mit Blick auf die prekäre Ausgangslage (vgl. dazu Abb. 2 + 3) sind die Institute also gut beraten, Lösungsansätze zu finden und einzusetzen, die eine bestmögliche Wirkung entfalten. Immerhin gibt es in nahezu jeder Filiale oder jedem Geldautomaten Schwachpunkte, die sich bereits mit geringem Aufwand abstellen lassen. Beispielsweise müsste das Fenster im Raum des Wertebereichs bei Rearloadautomaten lediglich vergittert oder zugemauert werden, um als Angriffspunkt auszuschneiden. Sich nur auf eine Maßnahme zu konzentrieren, greift allerdings in der Regel zu kurz.

Vielmehr sind die Institute gefordert, alle Schwachstellen zu erkennen und entsprechend zu handeln. Die Bedienfelder in den Geldautomaten etwa lassen sich viel zu einfach öffnen und sind so ein idealer Einlassweg zur Gaseinleitung. Doch selbst wenn Sparkassen und Banken adäquat reagieren und mögliche Angriffsziele ausräumen, ist das Grundproblem nicht gelöst: Die Täter werden immer irgendeinen Weg finden, Geldautomaten anzugreifen. Sie ändern allenfalls – je besser die Vorkehrungen seitens der Institute sind – den Modus Operandi.

Zwingen Sparkassen und Banken die Täter in neue Angriffsmuster, könnte es mitunter noch gefährlicher werden, als es heute ohnehin schon ist. So gehen beispielsweise Angreifer, die sich in Folge von Nachtschließungen auf die Sprengung am hellen Tage vorbereiten, ein deutlich höheres Risiko ein, Kunden zu verletzen. Oder: Der ausschließliche Schutz gegen Gassprengungen lässt die Täter zu Festsprengstoffen mit deutlich höheren zu erwartenden Flurschäden greifen.

Empfehlenswert ist daher zunächst einmal eine Bestandsaufnahme der Filialausstattung, um auf dieser Basis ein finanzierbares, abgestuftes Sicherheitskonzept zu erarbeiten. Vor der Umsetzung konkreter Maßnahmen sollten Sparkassen und Banken die geplante Lösung nochmals mit Fachexperten von Polizei, Versicherern, Herstellern oder auch externen Dienstleistern abstimmen.

Mitunter bauliche Veränderungen nötig



(BBL)

Um ein Mindestmaß an Sicherheit zu schaffen, sind bauliche Veränderungen in den Filialen unabdingbar. Zunächst einmal sollten alle Fenster und Türen die Widerstandsklasse 3 oder besser sogar die Widerstandsklasse 4 besitzen (WK3, WK4). Außenliegende Fenster und Türen benötigen Sichtschutzfolien, Vorhänge oder Jalousien, um die Sicht auf die Wertebereiche der Geldautomaten einzuschränken. Auch bei Tresorzugängen müssen die Rahmenbedingungen stimmen: Bei Rearloadgeräten (GA) etwa sind die Tresorzugänge idealerweise in einem gesonderten, fest gemauerten Raum. Die Institute erschweren den Tätern auf diese Weise die Geldentnahme nach den Sprengungen. Die Türen zu den Wertebereichen sollten ebenfalls WK3 oder WK4 aufweisen und alarm- sowie kameragesichert sein. Fenster in diesem Raum sind möglichst von innen zu vergittern. Zudem dürfen die zugänglichen Räumlichkeiten unter keinen Umständen brennbare Betriebsmittel enthalten, um im Falle eines Angriffs nicht als Brandbeschleuniger zu dienen.

Bei allen baulichen Veränderungen geht es fast ausschließlich darum, den Tätern die Tat zu erschweren, den Geldzugang zu verzögern und die Kunden zu schützen. Dazu zählt auch, dass die Bedienseiten der Geldautomaten möglichst von außen einsehbar sein sollten. Wichtiger Effekt ist dabei, dass Kunden nicht erst innerhalb des Bedienraumes auf die Kriminellen treffen und von diesen möglicherweise folgenschwer überrascht werden.

Auch vor den Filialen lässt sich schon durch kleine Veränderungen eine große Wirkung erzielen: Vor dem Filialeingangsbereich sollte etwa möglichst durch Betonpoller oder Pfeiler verhindert werden, dass sich die Täter mit Hilfe von Fahrzeugen gewaltsamen Zutritt zu den Filialen verschaffen. Falls alle Stricke reißen und es trotzdem zu einem Angriff kommt, helfen vorgeplante „Sollbruchstellen“ in der Filialarchitektur. Jene oder Diese können einen größeren strukturellen Schaden durch einen starken Explosionsüberdruck in den Gebäuden verhindern (Blow-off-Ventile).

Alarmanlagen ausbaufähig

Die Mindestvoraussetzungen die für gewöhnlich von den Sachversicherern gefordert werden, sind in der Regel keinesfalls für GA-Sprengungen ausgelegt oder ausreichend. Und: Die Filialen sind mit einer elektronischen Meldeanlage (EMA) allein nicht adäquat geschützt. Vielmehr ist es sinnvoll, die in den Geldautomaten zur Gaserkennung verbauten Sensoren mit der Auslösung der EMA zu koppeln. Auch für die Kamerasysteme stehen Veränderungen an: Sparkassen und Banken sollten künftig sowohl über eine Livebildübertragung mit ereignisgesteuerter Alarmierung als auch eine zentrale Speicherung der Bilddateien verfügen.

Für die Praxis bedeutet das konkret: Betritt eine Person mittels Zugangskarte den SB-Bereich, so wird dieses Ereignis über den Eingangskartenleser sowie den Bewegungsmelder registriert und per Videokamera aufgezeichnet – ein Vorgang, der so noch keine erhöhte Aufmerksamkeit auslöst. Wird jedoch in den kommenden drei Minuten kein Folgevorgang (z. B. eine GA-Transaktion) verzeichnet, kommt die Ereignissteuerung zum Tragen und eine Eskalationskette tritt in Kraft. Bei Alarmstufe 1 wird der Wachmann mittels Alarm informiert und kann dann mit Hilfe der Livebildübertragung sowohl Filiale als auch SB-Bereich gezielt auf kriminelle Aktivitäten hin überprüfen und – für den Fall einer Positivmeldung – entsprechende Maßnahmen einleiten. Hilfreich dürfte auch eine Interaktion mit den möglichen Tätern in der Filiale über bidirektionale Schnittstellen sein (z. B. Ansprechen über einen Lautsprecher: „Was tun Sie da?“).

Im Sinne der Raumsicherung ist auch eine Vernebelung der Filiale im Alarmfall bei Gelegenheitstätern denkbar: Die Täter sollen dadurch an weiteren Handlungen gehindert werden. Profis dürften sich dadurch allerdings nicht wirklich abschrecken lassen. Für Bankkunden und Sicherheitseinsatzkräfte steigt dadurch jedoch das Risiko, unversehrt aus der Situation herauszukommen, unkalkulierbar an. Es ist nämlich nicht absehbar, wie die Täter im Nebel reagieren und welche Risikofaktoren sich dadurch dem Sichtfeld entziehen. Es wäre beispielsweise denkbar, dass ein geflüchteter Täter eine aufgedrehte Gasflasche oder scharfe Sprengladungen hinterlässt. Es ist letztendlich die Kombination der einzelnen Maßnahmen, die wirkungsvoll, gezielt und präventiv zur Sicherheit der einzelnen Filialen beitragen kann.

Mechanische Sicherungen

Neben den Filialen selbst sind auch die Geldautomaten Teil des Sicherungskonzepts. Für Neubeschaffungen etwa sollte der Sprengwiderstand ein wichtiges Kriterium sein. So genannte GasEx-sichere Tresore sind etwa so gebaut, dass sie Attacken mit Gas- bzw. Festsprengstoffen widerstehen. Alle diese Maßnahmen sind jedoch nur in einem eher beschränkten Umfang wirklich „sicher“ und können die Täter dazu bringen, größere Sprengstoffmengen zu verwenden oder zu anderen Sprengmethoden wie beispielsweise Schneidsprengstoffen zu wechseln.

Dadurch kann das Flurschaden- und Personenrisiko unverhältnismäßig ansteigen. Oder aber: Aufsprengbare Tresortüren werden durch Gittertüren ergänzt. Diese sind durchlässig für den Sprengdruck und verlängern die Zeit, die Täter für den Bargeldzugriff nach der Sprengung benötigen. Denkbar sind auch bessere Sicherungen des GA-Kopfs vor Gaseinleitungen: Einige Geldautomatentypen erlauben einen sehr einfachen Zugriff auf die Tresoröffnungen. So kann das Sprengmittel einfach in den Tresorinnenraum gelangen. Hier sollten Banken und Sparkassen die Hersteller in die Pflicht nehmen. Sie müssen dafür sorgen, das durch geeignete Schließbeschläge und kleinere Tresoröffnungen der Zugriff maximal erschwert wird.

Aber auch vorhandene Geldautomaten sind im Fokus nachgerüsteter Sicherheitsmaßnahmen wie mit „ExSklett“, wo der Tresor mit zusätzlichen Beschlägen von außen gesichert wird. Ob diese Erweiterung hilft, ist allerdings sehr umstritten. In jedem Fall ist diese Nachrüstung teuer und schwierig zu handhaben. Sparkassen und Banken können auch in Dämmmatten investieren: Um das nutzbare Gasvolumen im Tresorinneren zu verringern, füllen einige Hersteller den leeren Raum mit Dämmmatten. Diese Methode ist nach bisherigen Erfahrungen für Gassprengungen nur in engen Parametern geeignet – und animiert die Täter, Festsprengstoffe zu verwenden.

Elektrische und elektronische Sicherungen



(BBL)

Im elektrischen und elektronischen Bereich können sich Sparkassen und Banken eines breiten Maßnahmenkatalogs bedienen. Wie üblich, haben die meisten Optionen Vor- und Nachteile. Folgende Methoden stehen unter anderem zur Wahl:

Färbesysteme

Färbesysteme sind nicht explizit als Abwehrmaßnahme gegen Geldautomatensprengungen konzipiert, lösen aber in der Regel auch noch nach der Sprengung bei der abschließenden Kassetteneinahme aus. Sie verhindern also keine Sprengungen, sondern sind nur präventiv hilfreich. Es gibt keine Garantie, dass das Färbesystem die Sprengung schadlos übersteht. Daher werden vereinzelt auch Färbesysteme zusätzlich mit Gassensoren ausgestattet, um bereits unmittelbar vor der Sprengung auszulösen. Je nach Trägheit des Gassensors und der Füllgeschwindigkeit kann dies gelingen. Ob eingefärbte Geldscheine wirklich unbrauchbar sind,

ist unter Experten allerdings umstritten: Immerhin hält sich die Behauptung, dass eingefärbte Scheine gewaschen werden können. Fakt ist: Restlos lässt sich die Farbe nicht entfernen. Doch selbst dann, behalten sie für die Täter einen gewissen Wert, da sie sich vermutlich in bestimmten Abnahmekanälen (zwar zu geringeren Werten) dennoch verkaufen lassen.

Inertgassysteme und Antigassysteme

Inertgassysteme werden nach der Gaseinleitung ausgelöst und füllen ihrerseits ein nicht brennbares Gas in den Tresorinnenraum. Damit soll verhindert werden, dass sich das Sprenggas über ein zündfähiges Volumen hinaus anreichern kann. Die Inertgasflaschen haben nur ein begrenztes Volumen, daher ist die Wirkung naturgemäß zeitlich limitiert. Absichtlich hervorgerufene Fehlauflösungen können dazu führen, dass bei einem realen Angriff kein Inertgas mehr zur Verfügung steht.

Im Gegensatz zu Inertgassystemen lagern sich bei Antigassystemen spezielle Moleküle an das Sprenggas und verhindern so eine Zündung. Es findet keine Verdrängung sondern eine Neutralisierung des Sprenggases statt. Auch hier ist die Wirkzeit durch den Gasvorrat naturgemäß und die Funktionsbereitschaft durch die korrekte und schnelle Auslösung des Gassensors beschränkt.

Beide Systeme haben den Vorteil, dass sie Sprengungen nach Gaseinleitung verhindern können. Es gibt allerdings hohe Anforderungen, was die einwandfreie und schnelle Funktionalität der Gassensoren anbelangt. Die Systeme müssen daher regelmäßig überprüft und gewartet werden. Diese Folgekosten sind bei der Anschaffung zwingend mit zu berücksichtigen. Darüber hinaus funktionieren diese Systeme nur bei Gasangriffen. Wenn sie also eine ausreichende Dichte in der Fläche erreicht haben, ist davon auszugehen, dass die Täter auf Festsprengstoffe ausweichen.

Funkensystem

Beim Funkensystem wird das eingeleitete Gas zum frühestmöglichen Zeitpunkt gezündet. Die Gasmenge hat dann noch kein zerstörfähiges Volumen erreicht. Der Schaden bleibt aus, es findet nur eine harmlose Verpuffung statt. Dieses System hat den Vorteil, dass es nicht zeitlich beschränkt wirkt, sondern unbefristet eine sinnvolle Abwehr ist. Gleichzeitig arbeitet das System nahezu wartungsfrei und somit ohne größere Betriebskosten. Es schützt allerdings nur gegen Gasangriffe und drängt Täter daher auch in Richtung Festsprengstoffe. In der Regel werden sehr leistungsfähige und früh ansprechende Halbleitersensoren verwendet, sodass etwa auch eine Kopplung mit anderen Abwehrsystemen wie Färbesystemen möglich ist.

Organisatorische Maßnahmen

Jenseits aller baulichen, elektronischen und technischen Nach- und Aufrüstungen können Banken und Sparkassen jede Menge schaffen, wenn sie sich organisatorisch auf die neue Bedrohungslage einstellen. Die meisten wirksamen Methoden sind jedoch teilweise mit erheblichen Kosten verbunden. Eine Option wäre unter anderem, das Geld aus den Automaten nach Geschäftsschluss zu entnehmen: Hier nimmt das Institut dem Täter den Anreiz, überhaupt tätig zu werden. Dieser Ansatz hat jedoch unerwünschte Nachteile: Zum einen werden aufgrund der stetigen Ver- und Entsorgung die Kosten für den Wertdienstleister rapide ansteigen. Auf der anderen Seite ist die Bargeldversorgung der Kunden zeitlich unterbrochen, was eindeutig dem Servicegedanken der meisten Institute widerspricht. Eine deutliche Verminderung der Bargeldmenge in den Automaten in Ergänzung zu einem intelligenten Cashmanagementsystem könnte ein Kompromiss sein.

Oder Banken und Sparkassen beauftragen einen permanenten Wachschutz – was kostentechnisch auch nicht attraktiver sein dürfte. Eine weitere Möglichkeit, den Tätern das Handwerk zu erschweren, ist Filialen in risikobehafteten Zeiten zu schließen. Auf diese Weise kommen die Täter zwar nicht so einfach an die Geldautomaten heran. Die Erfahrung der letzten Monate lehrt aber, dass verschlossene Türen Sprengungen nicht wirklich verhindert haben. Und: Veränderte Zugangszeiten sind nicht nur aus Täterperspektive nicht komfortabel, sondern auch aus Sicht des Kunden. Radikale Lösungen wie das Abschaffen von Geldautomaten oder sogar das Aufgeben von Geschäftsstellen, werden in der Kreditwirtschaft nicht ernsthaft diskutiert. Es hätte auch wenig Sinn, in solche Richtungen weiterzudenken, da diese Alternativen vielfältige andere Probleme nach sich ziehen würden und folglich kein Gewinn wären.

Fazit

Die Sicherheitslage lässt aufgrund der akuten Bedrohung durch immer mehr und stetig dreister handelnde Täter keine Kompromisse zu und zwingt Sparkassen und Banken zum Handeln. Was getan werden muss, will gut überlegt sein. Blinder Aktionismus kann dabei mitunter schnell in einer Sackgasse enden. Gleiches gilt für Einzelmaßnahmen. Zur Verfügung stehende Mittel müssen stattdessen gebündelt und so zu einem Gesamtmaßnahmenpaket werden. Insofern sollten sich die Institute forensisch mit den Gegebenheiten in jeder einzelnen Filiale befassen und individuelle Sicherheitskonzepte gemeinsam mit ausgebildeten Fachkräften erarbeiten. Sie funktionieren erst dann nachhaltig, wenn Folgeaufwand wie Kosten, Servicierbarkeit und Verwaltung der Maßnahmen bekannt sind und wenn die Täter tatsächlich abgeschreckt werden – zumindest vorerst.

Autor

Uwe Merker ist Leiter Business Development/Marketing der Banqtec AG in Wedemark.

Aktuelle Zahlen und eine Einschätzung der Bundesregierung zur Problematik „Sprengung von Geldautomaten und mögliche Gegenmaßnahmen“ enthält die Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion vom 20. Januar 2016. Das Dokument gibt es [hier](#).

© DSGVO

- <https://www.sparkassenzeitung.de/sicherheitskonzepte-gesucht/150/159/70818/?token=287C6ED9FED115488776656AAF24FBAD>

- 30. März 2016 - 08:30

- Sicherheitskonzepte gesucht

- von Uwe Merker